

Der Landrat

An die

- volljährigen Schüler/innen
- Erziehungsberechtigten der minderjährigen Schüler/innen des Berufskollegs Eifel in Kall, die im Schuljahr 2020/2021 eingeschult werden

Abt.	Schulen
Aktenzeichen:	40/
bearbeitet von:	Heike Zock
Durchwahl:	02251 15 293
Telefax:	02251 15 338
E-Mail:	Heike.zock@kreis-euskirchen.de
Dienstgebäude:	Jülicher Ring 32
Zimmer:	C 126
Datum:	04.02.2020
Servicezeiten:	Mo. – Do.: 8.30 -12.30 Uhr Mo.: 13.00 - 15.30 Uhr

Lernmittelfreiheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 96 Abs. 3 Schulgesetz NRW vom 15.02.2005 sind die Kosten für die Neubeschaffung von Lernmitteln für die einzelnen Schulen und Schulformen in Durchschnittsbeträgen bestimmt, die vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW festgelegt werden. Die Erziehungsberechtigten und volljährigen Schülerinnen und Schülern sind verpflichtet, sich an den Kosten zu beteiligen.

Das Berufskolleg Eifel in Kall bietet eine Sammelbestellung der Bücher an, die im Eigenanteil (ein Drittel des jeweiligen Durchschnittsbetrages) von Ihnen bezahlt werden müssen. Die genauen Beträge und Titel werden von dem Berufskolleg am **ersten Schultag** mitgeteilt. Sie haben dann die Möglichkeit, die Bücher im Eigenanteil über die Sammelbestellung zu kaufen oder sie selbst zu besorgen.

Zwei Drittel der für Ihren Bildungsgang benötigten Lernmittel werden Ihnen seitens der Schule ausgeliehen. Diese Bücher sind Eigentum der Schule und müssen am Ende des Bildungsganges zurückgegeben werden. Insoweit bitte ich Sie, die Bücher pfleglich zu behandeln.

Diese Bücher können Sie auch unter Verzicht auf die Lernmittelfreiheit auf eigene Kosten beschaffen. Die Bücher sind dann Ihr Eigentum. Um welche Bücher es sich handelt, können Sie im Sekretariat erfragen.



Befreiung vom Eigenanteil

Der Eigenanteil entfällt,

- a.) für diejenigen, die **Hilfe zum Lebensunterhalt** nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) erhalten.
- b.) für Bezieher von Grundleistungen nach § 3 **Asylbewerberleistungsgesetz** (AsylbLG).

Es gilt folgendes Verfahren:

Für die Empfänger der v. g. Leistungen übernimmt der Schulträger (Kreis Euskirchen) die Kosten des Eigenanteils. **Die Bücher werden in diesem Fall ausnahmslos vom Schulsekretariat bestellt und dort ausgehändigt.**

Wenn Sie Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII beziehen bzw. Leistungen nach § 3 AsylbLG erhalten, bitte ich Sie, eine **Bescheinigung Ihres Sozialbüros** und - **umgehend nach Erhalt - die Liste der erforderlichen Lernmittel** an folgende Anschrift zu senden:

Kreis Euskirchen, Abt. 40
z. H. Frau Zock
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Schulabteilung des Kreises Euskirchen: Frau Zock (Tel. 02251/15 293) oder an das jeweilige Schulsekretariat: Berufskolleg Eifel, Tel. 02441 77970.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Gez. Zock